

# Befristete Ergänzung zur Hausordnung der Zeppelin Universität

## Allgemeine Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie

Zum Schutze der Gesundheit von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Zeppelin Universität (ZU) wird die bestehende Hausordnung für den Zeitraum vom **01.09.2021 bis zum 31.12.2021** um folgende Verhaltensregeln ergänzt:

### 1. Zutritts- & Verhaltensregeln

- 1.1. Unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln ist den Studierenden und den Beschäftigten der ZU das Betreten der Universitätsgebäude erlaubt. Der Zutritt von sonstigen Personen (z.B. Dienstleistende, Lehrbeauftragte, Alumni, Gäste etc.) ist nur bei einem begründeten Anlass zulässig; die Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der ZU sind vom Check-in oder von der einladenden Person über ein vorgegebenes Formular zu dokumentieren. Die Verantwortung für die Durchführung der Dokumentation liegt bei der einladenden Person. Ausgefüllte Formulare sind beim Check-in abzugeben bzw. dort aufzubewahren.
- 1.2. In Bezug auf das Betreten der Universitätsgebäude und den Zugang zu Veranstaltungen gilt ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für ansteckungsverdächtige Personen,
  - | die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - | die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- 1.3. Der Zutritt zu den Universitätsgebäuden ist nur Personen gestattet, die einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis im Sinne der §§ 4 II und 5 II und III Corona-VO des Landes Baden-Württemberg vorzeigen können (sogenannte 3-G-Regel). Verstöße hiergegen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und können zur Anzeige gebracht werden. Ausnahmen von der 3-G-Regel für bestimmte Personengruppen werden diesen gegenüber kommuniziert.
- 1.4. Auf dem gesamten Universitätsgelände (Außenbereich, Räume, Flächen, Mensa etc.) besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Atemschutzes (FFP2). Diese Pflicht besteht nicht
  - | bei Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebs, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann und alle Teilnehmenden (inkl. Dozentin bzw. Dozent) der betroffenen Veranstaltung hiermit einverstanden sind,
  - | bei Prüfungen, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann,
  - | beim Halten eines Vortrags unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,
  - | für Mitarbeitende am Büroarbeitsplatz, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann,
  - | in Sitzungen ausschließlich mit Mitarbeitenden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann und alle Teilnehmenden der betroffenen Sitzung hiermit einverstanden sind,
  - | im Freien, es sei denn, ein Mindestabstand von 1,5 m kann nicht zuverlässig eingehalten werden,
  - | während der Aufnahme von Speisen und Getränken in den dafür vorgesehenen Zonen, oder
  - | bei Kindern unter 6 sowie Personen, die (i.d.R. mit ärztlichem Attest) glaubhaft machen können, dass das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

- 1.5. Es soll ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
- 1.6. Die örtlichen Hinweise zur regelmäßigen Raumlüftung sind zu beachten.
- 1.7. Beachten Sie bitte etwaige individuelle Sicherheitshinweise und Vorkehrungen (z.B. Sperrzonen, Einbahnstraßenregelungen, Spuckschutz am Check-in).
- 1.8. Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Seife und Wasser die Hände, insbesondere nach jedem Toilettengang und vor jeder Nahrungsaufnahme.
- 1.9. Fassen Sie sich mit den Händen nicht ins Gesicht! Husten und niesen Sie nicht in die Hand, sondern in ein Taschentuch oder die Armbeuge!
- 1.10. Die Drucker- und Kopierräume sowie die Verkehrsflächen (Eingangsbereich, Flure und Zwischenzonen) sind mit Desinfektionsspendern bzw. -säulen für die Desinfektion der Hände ausgestattet. Bitte beachten Sie die ebenfalls bereitgestellten Anleitungen zur richtigen Händedesinfektion! Die Desinfektion von Geräten bleibt ausschließlich dem Fachpersonal vorbehalten.
- 1.11. In den Seminar- und Besprechungsräumen werden Desinfektionstücher und Einmalhandschuhe zur Desinfektion von Mobiliar (insbesondere Tischflächen) zur Verfügung gestellt. Die ausgewiesenen Anleitungen sind bei der Nutzung zu beachten.
- 1.12. Die Nutzung von Duschen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes derzeit untersagt!

### 2. SARS-CoV-2 – Gefahr und Verlauf

- 2.1. Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht. Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute (Nase, Mund und ggfs. Auge) aufgenommen werden. Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.
- 2.2. Häufige Krankheitszeichen sind trockener Husten, Fieber, Frösteln, Halsschmerzen, Atemnot, Muskel-, Durchfall und Gelenkschmerzen. Die Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen, am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Jedoch sind schwere bis tödliche Lungenerkrankungen nach einer Ansteckung möglich. Dies betrifft vor allem Personen mit Vorerkrankung oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

### 3. Verhalten & Meldekette im Falle einer Covid-19-Erkrankung

- 3.1. Sind Sie positiv auf COVID-19 getestet, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und ein Arzt telefonisch zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Begeben Sie sich zudem unverzüglich in häusliche Quarantäne. Informieren Sie zudem unverzüglich die ZU, wenn Sie sich in den letzten drei Wochen an der ZU aufgehalten haben und/oder Kontakt zu Mitgliedern und Angehörigen der ZU hatten. Kontaktpersonen sind zu identifizieren und zu benachrichtigen.
- 3.2. Ziffer 3.1 gilt auch für den Fall, dass Sie Kontakt zu Personen haben bzw. in den letzten 14 Tagen hatten, die positiv getestet worden sind.